



Anlage Tagesordnungspunkt 2 ÖT - Modernisierung

	Bayerisches Modernisierungsprogramm
Fördergegenstände	<ul style="list-style-type: none"> - Erhöhung des Gebrauchswerts von Wohnraum - Verbesserung der allgemeinen Wohnverhältnisse - Anpassung von Wohnraum an die Bedürfnisse älterer Menschen - Energie - und Wassereinsparung (Schonung von Ressourcen) - Minderung von Treibhausgas-Emissionen infolge der Modernisierung - Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energien - Erhaltung und Wiederherstellung der städtebaulichen Funktion älterer Wohnviertel - allgemein die Unterstützung von Haushalten bei der Versorgung mit angemessenem Wohnraum durch ein allgemeines Belegungsrecht und durch Sicherstellung einer sozialverträglichen Miete nach der Modernisierung
Zuwendungsfähige Kosten	<ul style="list-style-type: none"> → 60 % vergleichbarer Neubaukosten → in begründeten Einzelfällen: max. 70 % vergleichbarer Neubaukosten
Bindungsdauer	für die Dauer der Zinsbindung - 10 Jahre bzw. 20 Jahre
Darlehen	100 % der zuwendungsfähigen Kosten
Zinssatz Darlehen per 08.12.2023	<ul style="list-style-type: none"> → Zinsbindung 10 Jahre: 1,75 % → Zinsbindung 15 Jahre: 1,90 % → Zinsbindung 20 Jahre: 2,05 %
Tilgungsfreie Anlaufzeit Darlehen	2 Jahre
Ergänzender Zuschuss	bis zu 300 Euro / m ² Wohnfläche
Zuschuss Nachhaltigkeit	bis zu 200 Euro / m ² Wohnfläche

Die Förderung kann u. a. kombiniert werden mit

- Bayerisches Holzbauförderprogramm (BayFHolz)
- Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG)